

## Bekanntmachung:

Die Kreisverwaltung Neuwied, Augustastraße 7-8, 56564 Neuwied als untere Naturschutzbehörde gibt nach § 12 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 06.10.2015 bekannt:

Die derzeit gültige Rechtsverordnung über die Naturdenkmale im Landkreis Neuwied vom 17.05.2005 wurde überarbeitet. Nach § 12 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz ist der Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Schutz der Naturdenkmale im Landkreis Neuwied in den Verbandsgemeinden, in deren Gebiet sich das Vorhaben auswirkt, und in der großen kreisangehörigen Stadt Neuwied einen Monat lang öffentlich zur Einsicht auszulegen. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist zusätzlich im Internet bekannt zu machen und kann auch während der Dienstzeiten bei der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Neuwied eingesehen werden. Ort und Zeit der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 12 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz wird hiermit öffentlich der Ort und die Zeit der Auslegung des Entwurfes der Ersten Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Schutz der Naturdenkmale im Landkreis Neuwied bekannt gemacht.

Der Entwurf der Rechtsverordnung liegt in der Zeit von Dienstag, 24. April 2018 bis einschließlich Donnerstag, 24. Mai 2018 bei der

1. Kreisverwaltung Neuwied, Augustastraße 7-8, 56564 Neuwied, Zimmer: 319  
(1. Stock) zu den Dienstzeiten  
Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

oder im Internet unter [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)

2. Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein, Am Schoppbüchel 5, 53545 Linz am Rhein, Fachbereich 3, Zimmer 219 zu den Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder im Internet unter [www.VG-Linz.de](http://www.VG-Linz.de)

aus.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt sein können, Anregungen und Einwendungen, bei den v.g. Behörden schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege vorbringen. Das Ende der Einwendungsfrist ist Freitag, 08. Juni 2018. Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Die Kreisverwaltung Neuwied als untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und teilt das Ergebnis ihrer Prüfung den jeweiligen Personen mit.

Neuwied, 26.03.2018  
Kreisverwaltung Neuwied  
In Vertretung

Michael Mahlert  
1. Kreisbeigeordneter